



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de l'économie et de la formation
Service de l'agriculture
Ecole d'agriculture du Valais - Châteauneuf

Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Dienststelle für Landwirtschaft
Walliser Landwirtschaftsschule – Châteauneuf



Pflichtenheft «Regional kochen»

Name der Gesellschaft: _____
Postadresse: _____
PLZ und Ort: _____
Telefonnummer: _____
E-Mail: _____



Artikel 1 Allgemeine Bestimmungen

¹ Auf der Grundlage des Entscheids des Staatsrats des Kantons Wallis (StRE) vom 24. Juni 2020 hat die Einrichtung über das beauftragte Organ der kantonalen Dienststelle für Landwirtschaft (DLW), den Verein Fourchette Verte Wallis (FV-VS), das Projekt «Regional kochen» zur Kenntnis genommen.

² Allen Gemeinschaftseinrichtungen, die nicht in den Kontext des StRE vom 24. Juni 2020 fallen, steht es frei, dem Projekt «Regional kochen» beizutreten. In diesem Fall sind die Verpflichtungen und Rechte ähnlich.

³ Mit ihrer Unterschrift tritt die Einrichtung dem derzeitigen Netzwerk der Partnereinrichtungen (PE) des Projekts «Regional kochen» bei, dessen Ziel es ist, die Verwendung lokaler und saisonaler Produkte im Rahmen einer ausgewogenen und nachhaltigen Ernährung für eine gesunde und angenehme Umwelt umfassend zu fördern.

Artikel 2 Einkaufspolitik

¹ Die PE verpflichtet sich, ihre Einkaufspolitik bestmöglich anzugleichen, um zu einer schrittweisen Anpassung des Gesamtangebots auf dem Markt beizutragen, indem sie sich insbesondere bei ihren eigenen Lieferanten nach der Herkunft aller Lebensmittel erkundigt.

² Die PE verfügt über das Tool RegioFoodVS (RF-VS). Es wird Unterstützung geboten, um interessante Produkte ihrer Anbieter hochzuladen. Dank dieses Beitrags kann das nachgefragte Gesamtangebot der PE durch die Nutzer/-innen von RF-VS bereichert werden. Die PE ist eingeladen, all diese Produkte zu entdecken und durch deren Kauf zu unterstützen.

Artikel 3 Kontrollindikatoren

¹ Die PE erklärt sich damit einverstanden, regelmässig Besuche von FV-VS zu empfangen sowie nützliche und notwendige Informationen zu übermitteln, um messbare Ziele festzulegen.

Es werden folgende sechs Achsen analysiert:

Einkauf – Menüplanung – Konservierung/Lagerung – Produktion – Food Waste – Service
--

² Sie bevollmächtigt FV-VS auch, sich bei ihren Lieferanten detaillierter über die Herkunft von Produkten zu erkundigen. Diese Informationen werden streng vertraulich behandelt.

³ Für eine eingehendere Analyse kann jede Einrichtung selbstständig einen eigenen Indikator festlegen. In diesem Fall werden die entsprechenden Kosten vollständig von der betreffenden Einrichtung getragen und dieses Monitoring ist FV-VS zur Vervollständigung der Analysezahlen vorzulegen.

Artikel 4 Ausbildung von Mitarbeitenden und Lernenden

¹ Die PE verpflichtet sich, ihrem Küchenteam und/oder den Mitarbeitenden der Gastronomie die Möglichkeit zu bieten, nach Bedarf an den verschiedenen Kursen und Treffen teilzunehmen, die im Rahmen des Projekts organisiert werden. Die entsprechenden Kosten sind von der PE zu tragen und können allenfalls von den Weiterbildungstagen abgezogen werden.

² Sofern die PE Lernende in den Berufen Koch/Köchin EBA, EFZ und/oder Diätkoch/-köchin EFZ ausbildet, verpflichtet sie sich, die Inhalte des Projekts im Rahmen der Ausbildung zu vermitteln. Die Inhalte können im entsprechenden Ausbildungsordner beschrieben werden.

Artikel 5 Recht und Vorteile der PB

¹ Die PE, die dem Projekt «Regional kochen» beiträgt, erhält Zugang zu allen verfassten Kommunikations- und Sensibilisierungsunterlagen.

² Die PE hat Vorrang bei der Organisation der verschiedenen Ausbildungen im Rahmen des Projekts «Regional kochen» (Ausbildungskatalog) sowie bei den Treffen zwischen Lieferanten und Käufern (Sensi'Terre).

³ Die PE erhält auf Anfrage jederzeit die notwendige und nützliche Unterstützung sowohl für die Beratung als auch für die Anwendung des Tools RF-VS.

⁴ Die PE ist berechtigt, Anmerkungen für eine gelungene Umsetzung und weitere Entwicklung des Projekts zu machen. Ihre Erfahrungen und Beiträge sind für künftige Änderungen von wesentlicher Bedeutung.

Artikel 6 Besondere Bestimmungen

¹ Die Nichteinhaltung des vorliegenden Pflichtenhefts kann zu besonderen Massnahmen führen und Kosten verursachen, die von der DLW in Rechnung gestellt werden.

² Sämtliche Änderungen der Adresse und der Kontaktperson sind mitzuteilen.

Einverständnis:

Direktor der PE

Küchenchef/in / Leiter/in Einkauf der PE

Vorname Name

Vorname Name

Für «Regional kochen»

Nicolas Crettenand

Verantwortlicher Lenkungsausschuss

Ort und Datum: _____, _____

Anhänge:

- Entscheid des Staatsrats des Kantons Wallis vom 24. Juni 2020
- Entscheid des Staatsrats des Kantons Wallis vom 23. November 2022